IG. Alternative für Weißenhorn Postfach 1117 89258 Weißenhorn info@xn--brgerinfo-q9a.org

Offener Brief per Mail
Herrn Bürgermeister Fendt
Herrn Landrat Freudenberger
Herrn Hatzelmann Landratsamt
An die Fraktionsvorsitzenden
aller im Stadtrat Weißenhorn
vertretenden Parteien

Weißenhorn den 14.09.2018

Pflastermurks Memminger Straße hier "unseriöse" Bescheide für alle Anlieger?

Sehr geehrte Damen und Herrn

Ist es eigentlich gestattet und mit großer Aufmerksamkeit die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Sanierung der Memmingerstraße (Pflastermurks) auf den Punkt zu bringen?

Begonnen hat die ganze Geschichte mit unwahren, ja fast erpresserischen, Argumentationen ohne Rücksicht auf den Willen der Anlieger die Entscheidung zur Pflasterung durchzuboxen – Machtausübung im Vordergrund zu suchen`? Zusammenfassung festgehalten > www.afw- Alternative-f.Weißenhorn v. 20.8.2015

Inzwischen hat man in fast rücksichtloser Manier und Verhaltensweise die Bescheide anfangs Oktober 2017 den Anlieger zugestellt, obwohl damals schon die bayerische poltische Wende um die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzungen erkennbar gewesen ist. Stadt Neu-Ulm war etwas fairer! Anträge auf Aussetzung des Vollzugs wurden von der Weißenhorner Verwaltung innerhalb wenigen Stunden abgelehnt, obwohl doch die eigentliche endgültige Rechtslage ungeklärt war – Klagen und Entschädigungsforderungen an die an der Ausführung beteiligten Firmen in Höhe von 600 000 € konnten auch bei der Verhandlung am 14.2.2018 nicht geklärt werden, denn bis heute nicht geklärt ob Klage seriös oder ??? Innerhalb von 4 Wochen wurden die Widersprüche trotz Geldeingang ohne exakte Begründung vom stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet, zurückgewiesen und zur kostenpflichtigen Zurückweisung an das Landratsamt weitergeleitet. Hinweis aus dem Landratsamt:

Die Widersprüche der Anlieger der Memminger Straße in Weißenhorn wurden uns von der Stadt Weißenhorn am 25.01.2018 vorgelegt. Anfang Februar mussten vom Landratsamt Neu-Ulm noch umfangreiche Unterlagen angefordert werden, die uns auf Nachfrage nun in Kürze vorgelegt werden sollen. Sobald uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, werden wir zeitnah mit der Widerspruchsprüfung beginnen. Hatzelmann.3.07.2018 13:31 Uhr Fast unglaublich viel Zeit (8 Monate) verstrichen bis einzelnen Widersprüchs- Bürgern eine ultimative Aufforderung per Post übermittelt und angeboten worden ist, bei Rücknahme des Widerspruchs könnten die Gebühren für den Widerspruch halbiert angeboten werden, ohne die Höhe der Kosten bzw. Gebühr zu nennen. klingt entweder wie ein Kuhhandel oder der (scheinbar dümmliche)Betroffene wird hiermit in eine Falle gelockt. Das entscheidende Kriterium, dass scheinbar fast alle angefochtenen Bescheide nach Prüfung vom Landratsamt einer Korrektur zu Gunsten der Kläger ausfallen. Folglich wird vage befürchtet dass vermutlich alle von der Stadt- Weißenhorn ausgestellten Bescheide z.T. sogar rechtswidrig einzustufen seien.

Eigentlich darf auch die Festsetzung der Widerspruchsgebühren als willkürlich betrachtet werden, denn jede Behörde kann sich entweder nach dem GKG Anl. 2 zu § 34 Abs. 1 Satz 3 als oberste Grenze orientieren −allerdings darf die unterste Stufe nicht unterschritten werden, das sind € 35 als Mindestgebühr. Wenn schon Fehler festgestellt müsste Mindestgebühr eher gerechtfertigt an die Stadt bzw. vertretbar sein. >>>>>>>Wenn nun jene Anlieger **ohne Widerspruch** wohl erfahren, dass fast alle im Landratsamt bearbeiteten Bescheide nicht richtig bzw. nicht korrekt sind, werden diese sich wohl liebevoll bei der Stadtverwaltung bedanken und die betroffenen Anlieger mit ihren vorgebrachten Widersprüchen dürfen nun hoffnungsvoll auch erfolgreiche gerichtliche Auseinandersetzungen ermutigt werden.<

Mit freundlichen Grüßen gez. Josef Butzmann